

Der Magistrat

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/2474/2014**
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
 Datum: 13.11.2014

Amt: Jugendamt
 Aktenzeichen/Telefon: 51 - gk/Hu - Tel. 1378
 Verfasser/-in: Frau Keiner

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Entscheidung
Ausschuss für Soziales, Sport und Integration		Beratung
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschuss		Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

Betreff:

11. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von städtischen Kindertagesstätten vom 15.06.2000: Änderung § 1 Abs. 1a
- Antrag des Magistrats vom 13.11.2014 -

Antrag:

„Den in der Anlage beigefügten Änderungen der städtischen Kindertagesstättensatzung wird zugestimmt.“

Begründung:

Seit dem 01.01.2011 werden die flexiblen Betreuungszeiten modellhaft in sechs Kindertagesstätten unterschiedlicher Sozialräume und Trägerschaft erprobt. Die Laufzeit des Modellprojekts war ursprünglich auf vier Jahre bis zum 31.12.2014 festgelegt.

Die fortlaufenden Evaluationen des Modellprojekts haben eine breite Akzeptanz der flexiblen Betreuungszeiten sowie den Bedarf der Ausweitung auf alle Einrichtungen gezeigt.

Derzeit wird ein Vorschlag für die künftige zeitliche Gestaltung des Platzangebots erarbeitet.

Durch Erfahrungen der Modelleinrichtungen wird deutlich, dass eine Umstellung auf flexible Betreuungszeiten intensive Vorbereitungen sowohl der Leitungen als auch der Eltern (über Workshops, Erfahrungsaustausch mit den Modelleinrichtungen, Elternabende) von mindestens einem halben Jahr erforderlich machen. Auch zeigt sich, dass keine pauschalen Maßnahmen umgesetzt werden können, sondern einrichtungs- und sozialraumbezogen passgenaue Angebote zu schaffen sind.

Mit der Einführung des zentralen Anmelderegisters Little Bird, welches zum Beginn des Kindergartenjahres 2014/15 an den Start ging, waren die zeitlichen Ressourcen der Kitas und beteiligten Personen gebunden, zudem liegen noch keine Erfahrungen mit der Umsetzung des neuen hessischen Kinderförderungsgesetzes vor. Die Umsetzung der flexiblen Betreuungszeiten in allen Gießener Kitas ab dem 01.01.2015 war mit den nötigen sorgfältigen Planungen und Vorbereitungen zeitgleich neben der intensiven Arbeit an der Einführung des zentralen Anmelderegisters nicht zu leisten.

Der Jugendhilfeausschuss hat mit Beschluss vom 06.03.2014 empfohlen, die Projektlaufzeit in den Modelleinrichtungen ohne Änderungen um ein Jahr bis zum 31.12.2015 zu verlängern.

Mit der 11. Änderungssatzung soll nun die Befristung des Projektes ‚Flexible Betreuungsmodule‘ um ein Jahr verlängert und daher § 1 Abs. 1a neu gefasst werden.

Die aktuelle Fassung von § 1 Abs. 1a lautet:

„Das Projekt „Flexible Betreuungsmodule“ ist zunächst auf 4 Jahre befristet. Die Frist für das Projekt beginnt am 1.1.2011 und endet am 31.12.2014.“

Die neue Fassung von § 1 Abs. 1a lautet sodann:

„Das Projekt „Flexible Betreuungsmodule“ ist zunächst auf 5 Jahre befristet. Die Frist für das Projekt beginnt am 01.01.2011 und endet am 31.12.2015.“

Anlagen:

11. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von städtischen Kindertagesstätten vom 15.06.2000

Weigel-Greilich (Bürgermeisterin)

Beschluss des Magistrats vom ____ . ____ . ____

Nr. der Niederschrift _____ TOP _____

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

Unterschrift